



MARTINA EDL

DORFERNEUERUNG
Gemeinde Hitzhofen

Förderung privater Maßnahmen

31.03.2021

1. AGENDA Infoveranstaltung 31.03.2021

- | | | |
|---|-------------------------------|--------|
| 1) Eröffnung & Agenda | Martina EDL | 5 Min |
| 2) Ausgangssituation | Roland SAMMÜLLER | 5 Min |
| 3) Amt für ländliche Entwicklung | Felizitas BAUR | 10 Min |
| 4) Beratung, Antragstellung,
weitere Fördermöglichkeiten | Martina EDL | 10 min |
| 5) FAQ, weitere Fragen, Chat | Martina EDL / Birgit OLIVEIRA | |

2. AUSGANGSITUATION

2.1 Rückblick

2.2 Rolle Gemeinde

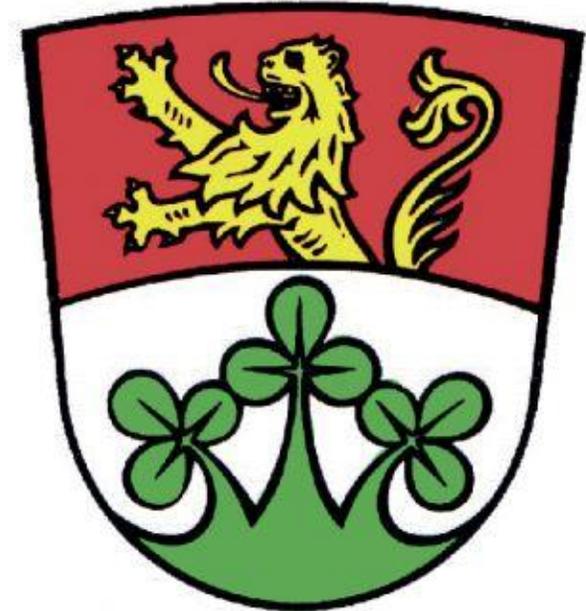
Allgemeine Organisation der Dorferneuerung

2.3 Rolle Amt f. ländliche Entwicklung

Förderung im Rahmen der Dorferneuerung

2.4 Rolle EDL Architektur

Gestalterische Beratung für dorfgerichte, nachhaltige Sanierungen sowie Neu- und Umgestaltungen



3. AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG OBERBAYERN

- 3.1 Was ist ländliche Entwicklung?
- 3.2 Warum Dorferneuerung?
- 3.3 Fördervoraussetzung Allgemein
- 3.4 Was und wieviel wird gefördert?



3.1 ZIEL DER LÄNDLICHEN ENTWICKLUNG

- Verbesserung der Lebensqualität und die Steigerung der Attraktivität ländlicher Räume
- Das ALE initiiert und begleitet maßgeschneidert und kundenorientiert
- Zukunftsgerechte und nachhaltige Lösungen durch Zusammenarbeit mit allen Akteuren vor Ort.



3.2 DORFERNEUERUNG IN KÜRZE

- Dorferneuerung beschränkt sich nicht auf die öffentlichen und gemeinschaftlichen Bereiche
- Investitionen privater Bauherren zur Modernisierung nicht mehr zeitgemäßer Häuser, leerstehender Bausubstanz und markanter alter Gebäude sollen verhindern, dass die Dorfstruktur verloren geht.



3.2 MASSNAHMEN DER DORFERNEUERUNG - ÖFFENTLICH UND PRIVAT -

- Planung und Konzepte, SDL-Seminare
- Gestaltung von Straßen und Plätzen
- Erschließung von landwirtsch. Hofstellen
- Dorfgerechte Ausstattung mit Kultur-, Freizeit und Erholungseinrichtungen
- Renaturierung und naturnahe Gestaltung von Fließgewässern und Dorfweihern
- Ortsein- und -durchgrünung
- Verringerung der Hochwassergefahr für den Ortsbereich
- **Sanierung, Umnutzung und Revitalisierung dörflicher Bausubstanz (öffentlich und privat)**
- **Investitionen in Kleinstunternehmen der Grundversorgung**



3.3 FÖRDERVORAUSSETZUNG ALLGEMEIN

- Maßnahme muss im Fördergebiet liegen
- Ziele und Leitlinien der Dorferneuerung erfüllen
- Antragstellung vor Baubeginn und eine schriftliche Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn

3.4 WAS UND WIEVIEL WIRD GEFÖRDERT? - nicht öffentliche Maßnahmen -

3.4.1 Ländliche Bausubstanz

nach Nr. 2.11 der Anlage zu Nr. 2 DorfR – Dorferneuerungsrichtlinien

- Dorfgerechte Erhaltung, Umnutzung und Gestaltung von ländlich-dörflichen Wohn-, Wirtschafts- und Nebengebäuden
- Revitalisierung von Gebäuden, Sanierung und Modernisierung alter Häuser
- Fassadengestaltung mit Wärmedämmung
- Beseitigung baulicher Missstände (z. B. Flachdächer mit Eternit- oder Blecheindeckung)
- In Ausnahmefällen dorfgerechte Ersatz- und Neubauten zur gestalterischen Anpassung an Gebäudeensembles



**REGELFÖRDERSATZ 30 % der Nettokosten, jedoch max. 50.000 €*
für besonders wertvolle Gebäude bis 60 % jedoch max. 80.000 € je Gebäude**

3.4 WAS UND WIEVIEL WIRD GEFÖRDERT?

- nicht öffentliche Maßnahmen -

3.4.2 Vorbereich und Hofräume

nach Nr. 2.12 der Anlage zu Nr. 2 DorfR – Dorferneuerungsrichtlinien

- Dorfgerechte Gestaltung von Vorbereichs- und Hofräumen und Berücksichtigung einer ausreichenden Begrünung
- Entsiegelungen, Fassadenbegrünungen, Hofbäume, Vorgärten, Zäune und Hoftoranlagen an öffentlich wirksamen Bereichen



REGELFÖRDERSATZ 25 % der Nettokosten, jedoch max. 15.000 €* , für besonders wertvolle Gebäude auch höher

3.4 WAS UND WIEVIEL WIRD GEFÖRDERT? - nicht öffentliche Maßnahmen -

3.4.3 Kleinstunternehmen der Grundversorgung

nach Nr. 2.13 der Anlage zu Nr. 2 DorfR – Dorferneuerungsrichtlinien

Unternehmen zur Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern oder Dienstleistungen des ...

- ...täglichen bis wöchentlichen Bedarfs z.B. Bäckereien, Metzgereien, Dorfläden, Getränkemarkt, Kiosk, Dorfwirtschaften
- ...unregelmäßigen, aber unter Umständen dringlich vor Ort zu erbringenden Bedarfs z.B. Handwerker, Fachgeschäfte, Buchhandel, Gesundheitsdienste



bis 45 % der Nettokosten, jedoch max. 200.000 € je Anwesen

Erhaltung örtlicher / regionaler Bausubstanz

z.B. Sanierung Dach, Fassadenrenovierung mit energetischer Verbesserung, Fenster- und Türtausch / bzw. -restaurierung



Erhaltung örtlicher / regionaler Bausubstanz

z.B. Sanierung Dach, Fassadenrenovierung mit energetischer Verbesserung,
Fenster- und Türtausch / bzw. -restaurierung



Alte Schule vom Abriss bedroht

Erhalt durch Umnutzung – Wohnen und Gewerbe



Weiternutzung nach Leerstand – für Wohnzwecke



Innenaus- und Umbau in Kombination mit Gestaltungsmaßnahmen am Gebäude zur Gewährung einer zeitgemäßen Wohnnutzung z.B. Elektro-, Trockenbau-, Maurer-, Verputz-, Schreinerarbeiten



mehr Grün im Vorbereich



Flächen ohne Versiegelungen

Flächenbefestigungen sollen sich auf die notwendigen Fahr- und Gehbereiche beschränken



hochwertige bzw. alte Pflaster



ortstypische Einfriedungen



Ohne Zaun geht's auch!...



4. ARCHITEKTUR Martina EDL, EICHSTÄTT

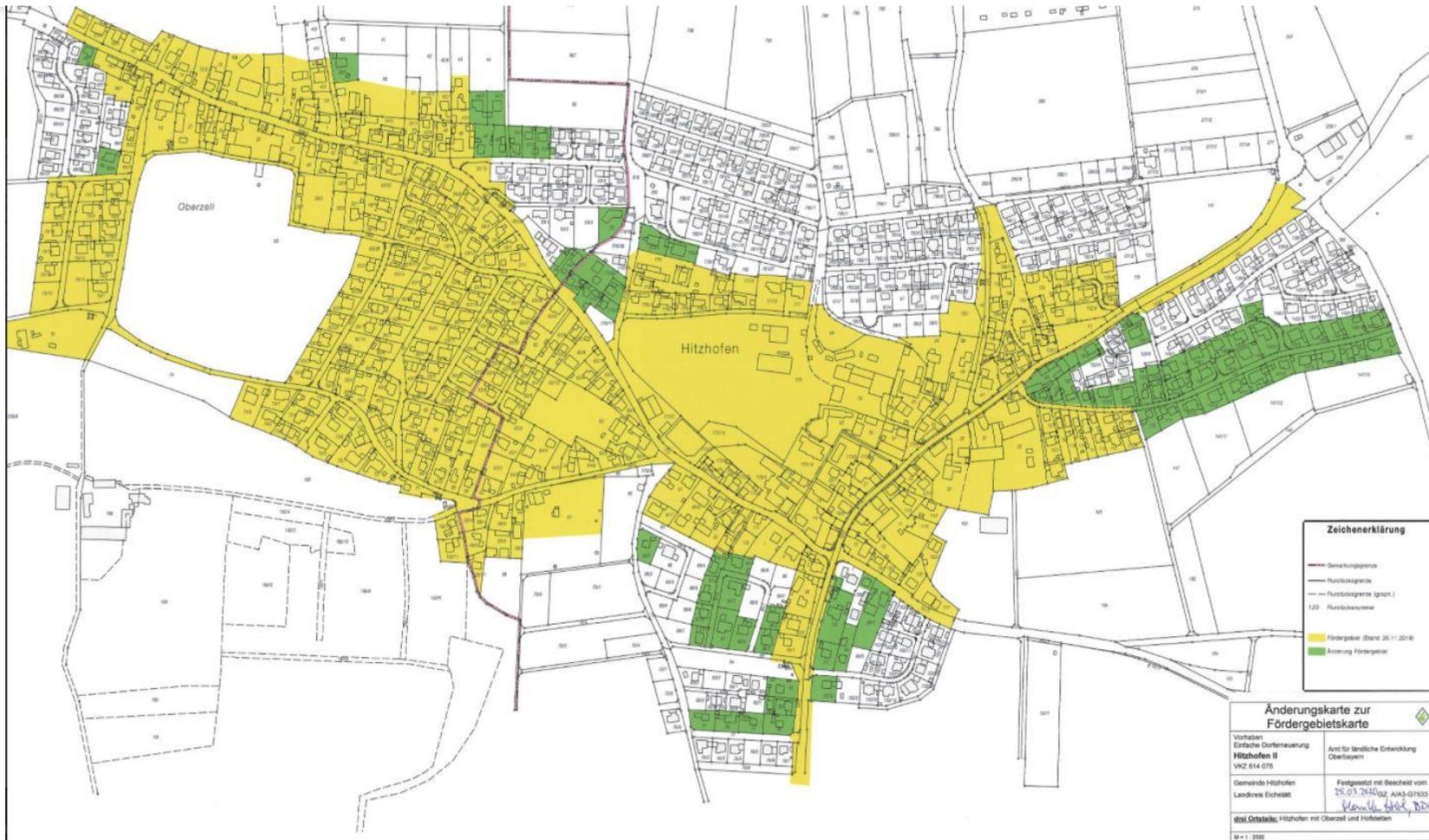
- Dipl. Architektin (FH)
 - Dipl. Innenarchitektin (FH)
 - Denkmalschutz
 - Energieeffizienzexpertin
 - Brandschutz
-
- Mehr als 25 Jahre Berufserfahrung
 - Über 500 Wohn- und Gewerbebauten
 - Eichstätt und in der Region



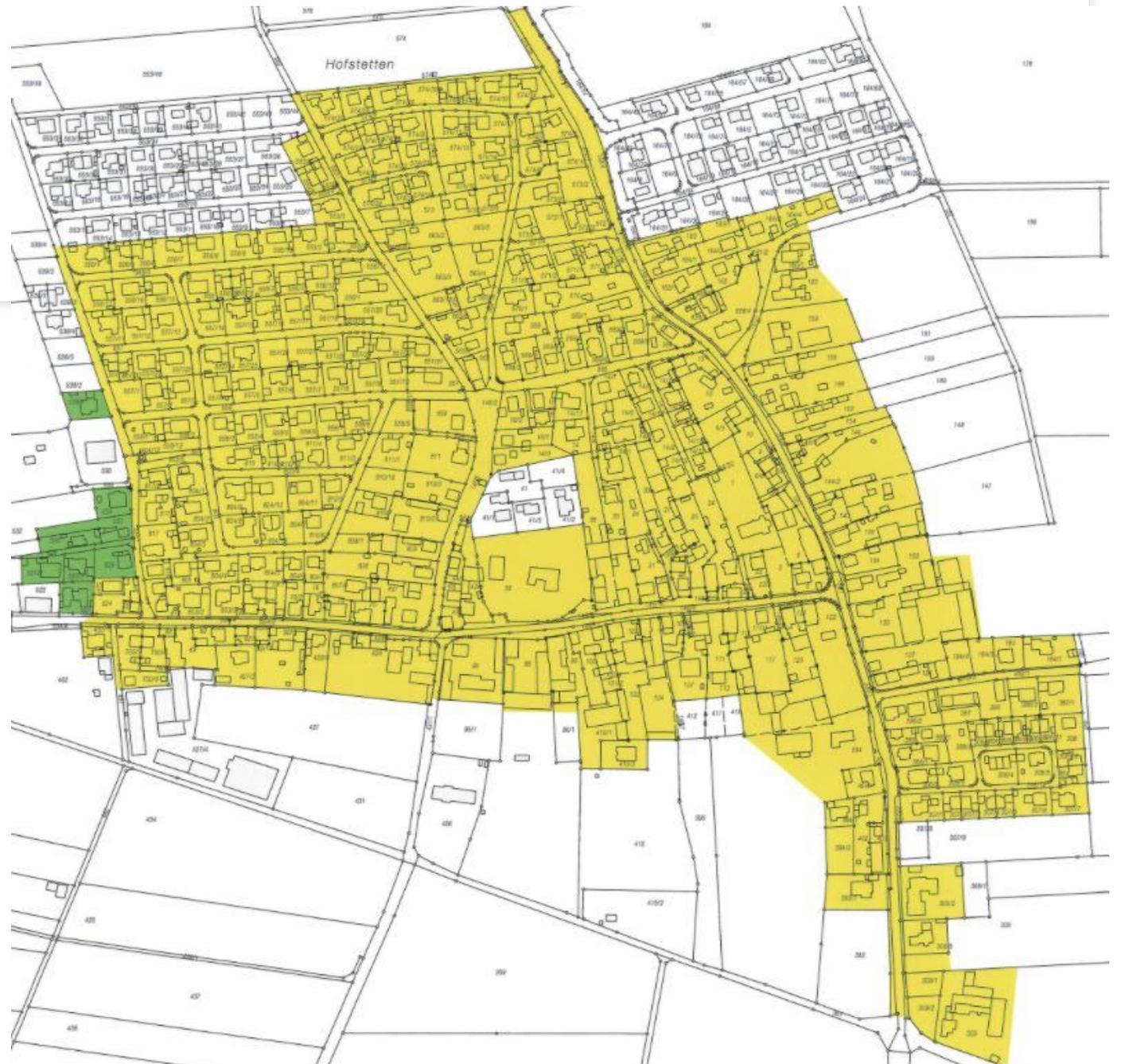
4. FÖRDERVORAUSSETZUNG

- 4.1 Maßnahme muss im Fördergebiet liegen
- 4.2 Ziele und Leitlinien der Dorferneuerung erfüllen
- 4.3 Antragstellung vor Baubeginn und eine schriftliche Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn

4.1.1 FÖRDERGEBIET Hitzhofen



4.1.2 FÖRDERGEBIET Hofstetten



4.2 ÜBERBLICK LEITLINIEN

4.2.1 Wohnhäuser

Förderfähig, wenn älter 25 Jahre, dabei gestalterische oder energetische Verbesserungen erreicht, Leerstände beseitigt bzw. vermieden oder altersgerechte Umbaumaßnahmen vorgenommen werden

z.B. Dachsanierung, Denkmalpflege, Fenster, Türen, Fassaden

4.2.2 Neben- und Wirtschaftsgebäude

Förderfähig sofern diese zur Erhaltung des Ortsgrundrisses, der Ortsgestaltung bzw. der Innenentwicklung von Bedeutung sind.

NICHT gefördert werden Garagen und Gartenhäuser

4.2.3 Freiflächen

Förderfähig sind öffentlich einsehbare Hofanlagen, Marterl oder vergleichbare Bauwerke sowie historische Hof- und Vorbereiche inkl. der Bepflanzung.

4.3 VORGEHENSWEISE & ANTRAGSTELLUNG

4.3.1 *VOR MASSNAHMENBEGINN*

- SCHRITT 1 Ist Baumaßnahme grundsätzlich förderfähig?
→ Ansprechpartner Gemeinde
- SCHRITT 2a Wenn keine Beratung notwendig ist, Vorlage
Antragsformblatt mit Maßnahmenbeschreibung,
oder Plänen/Skizzen, Fotos und Angeboten beim ALE
- SCHRITT 2b Beratung durch Architekturbüro Edl erforderlich
→ BERATUNGSGUTSCHEIN der Gemeinde anfordern
→ Terminvereinbarung Architekturbüro Edl
- SCHRITT 3 Beratung und ggf. Antragstellung beim ALE
- SCHRITT 4 Schriftliche Zustimmung zum Maßnahmenbeginn durch ALE

4.3 VORGEHENSWEISE & ANTRAGSTELLUNG

4.3.2 *NACH MASSNAHMENDURCHFÜHRUNG*

- Vorlage Verwendungsnachweis mit Originalrechnungen und Zahlungsnachweisen (bei Beträgen über 2.000 €)
- ggf. denkmalpflegerische Bestätigung
- Prüfung der Maßnahme durch ALE vor Ort und anschließend Festlegung Fördersatz und schriftliche Bewilligung

4.4 FRISTEN

ANTRAGSFRIST bis 25.11.2022

FERTIGSTELLUNG UND ABRUF DER FÖRDERUNG bis 25.11.2025

4.5 WEITERE FÖRDERPROGRAMME & ENERGIEBERATUNG AUSSERHALB DER DORFERNEUERUNG

- KfW Förderprogramme
- BAfA
- Landesamt für Denkmalpflege
- Bezirk Oberbayern
- Bayrische Landesstiftung
- Sonderprogramme

KfW



**BAYERISCHES
LANDESAMT
FÜR DENKMAL
PFLEGE**

The logo of the Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege consists of a blue square containing a white silhouette of a classical building facade with two arched windows.

BERATUNGSGUTSCHEINE AUCH AUSSERHALB DES FÖRDERGEBIETES

4.6 ANSPRECHPARTNER

4.6.1 Gemeinde – Grundsätzliche Förderfähigkeit / Beratungsgutschein

Roland SAMMÜLLER 0 84 58 / 3987-11 Roland.Sammueler@Hitzhofen.de

4.6.2 Amt für Ländliche Entwicklung - Rückfragen zur Antragstellung

Sachgebiet F3 – Bauwesen und Dorferneuerung

Andreas MAURUS 0 89 / 1213 – 1338 andreas.maurus@ale-ob.bayern.de

Gerhard KUFER 0 89 / 1213 - 1337 gerhard.kufer@ale-ob.bayern.de

Erreichbar ab 12.04.21

4.6.3 Architektur Martina EDL – Beratung

Martina EDL 0 84 21 / 5550 info@edl-architektur.de

Beispiel aus dem Gemeindegebiet



VORHER

Einfamilienhaus 1965 mit 165 qm gebaut, als Mehrgenerationenhaus mit 8 Personen genutzt



NACHHER

Zweifamilienhaus
Altersgerechte WHG im EG 75 qm
OG und DG 145 qm Wohnfläche, 2
Badezimmer, 2 Kinderzimmern,
einen großen Wohn- / Essbereich
und zusätzlichem Gäste- /
Arbeitszimmer.

5. FAQ's und offene Fragen

- Welcher Stichtag ist ausschlaggebend zur Bestimmung der Förderfähigkeit?
Das Jahr der Bezugsreife.
- Ist auch die Förderung einzelner Maßnahmen möglich?
JA. Eine Generalsanierung ist nicht notwendig.
- Wo finde ich Details zum Fördergebiet und die Antragsformulare?
Homepage Gemeinde/Dorferneuerung.
- Welche Fenster werden gefördert?
Holz- und Holz-Alu. Holz-Alu unterliegt aber Vorabprüfung durch AIE.

5. FAQ's und offene Fragen

- Ist der Rückbau und die Entsorgung von Eternitdächern möglich? Auch für Nebengebäude?
Grundsätzlich erst mal ja. Bei Nebengebäuden muss die Förderfähigkeit sehr frühzeitig durch das AIE geklärt werden.
- Wer stellt den Antrag und wie gehe ich vor?
*Antragsteller ist der/die Besitzer*in; Antrag wird gestellt nach vorheriger Beratung durch AB Edl, außer der Antragsumfang ist völlig eindeutig und klar.*
- Welcher zeitliche Vorlauf für eine Beratung mit Frau Edl ist einzuplanen?
ca. 2 Wochen, zusätzlich sind feste Termine zur Kurzberatung geplant.
- Sind Beratungen und Besichtigungen während Corona möglich?
Möglichkeit virtueller Besichtigung und Beratung ist gegeben.



DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT